

26879 - Das Bittgebet des Fastenden, wenn er sein Fasten bricht

Frage

Welches Bittgebet sollen wir sprechen, wenn wir das Fasten brechen?

Detaillierte Antwort

'Umar sagte, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- zu sagen pflegte, wenn er das Fasten gebrochen hat: „Dhahaba Adh-Dhama wa btallatil 'Uruq wa thabatal Ajru in sha Allah (Der Durst ist gegangen, die Adern sind feucht und der Lohn ist, so Allah will, gefestigt).“ Überliefert von Abu Dawud (2357 und Ad-Daraqutni (25). Ibn Hajar sagte in „At-Talkhis Al-Habir“ (2/202): „Ad-Daraqutni sagte, dass die Überlieferungskette gut sei.“

Was das Bittgebet: „Allahumma Laka sumtu wa 'ala Rizqika aftartu (O Allah, für Dich habe ich gefastet und mit Deiner Versorgung das Fasten gebrochen)“, angeht, so hat dies Abu Dawud (2358) überliefert, doch es ist ein Mursal-Hadith. So ist dieser Schwach. Aus „Dai'f Abi Dawud“ (510), von Al-Albani.

Das Bittgebet nach den gottesdienstlichen Handlungen hat eine große Grundlage in der islamischen Gesetzgebung, wie das Bittgebet nach den Gebeten und nach dem Nachholen der Hajj-Riten und, so Allah will, scheidet das Fasten davon nicht aus. Und Allah -erhaben ist Er- hat den Vers des Bittgebets und der Erweckung des Wunsches darauf zwischen den Versen des Fastens erwähnt. So sagte Er -erhaben ist Er-: „Und wenn dich Meine Diener nach Mir fragen, so bin Ich nache; Ich erhöre den Ruf des Bittenden, wenn er Mich anruft. So sollen sie nun auf Mich hören und an Mich glauben, auf dass sie besonnen handeln mögen.“ [Al-Baqarah:186] Dies, als Beweis für die Wichtigkeit des Bittgebets in diesem Monat.

Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Er -gepriesen ist Er- berichtete, dass Er Seinen Dienern nah ist und den Ruf des Bittenden erhört, wenn er Ihn anruft. Hier berichtet Er über Seine Herrschaft über sie und dass Er ihnen ihre Bitten erfüllt und ihre Bittgebete erhört, denn wenn sie Ihn anrufen, so glauben sie an Seiner Herrschaft über

sie. Dann befahl er ihnen zwei Dinge: „So sollen sie nun auf Mich hören und an Mich glauben, auf dass sie besonnen handeln mögen.“

Erstens: Sie sollen ihm darin gehorchen Ihn anzubeten und um Hilfe zu bitten.

Zweitens: Sie sollen an Seiner Herrschaft und Göttlichkeit glauben und dass Er ihr Herr und Gott ist. Deshalb wird gesagt, dass das Bittgebet erhört wird, wenn die Glaubensgrundlage richtig ist und die Gehorsamkeit vollkommen, denn Er ließ den Vers des Bittgebets: „So sollen sie nun auf Mich hören und an Mich glauben“, folgen.“ Aus „Majmu' Al-Fatawa“ (14/33).